

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stripper
Eindeutiger Rezepturidentifikator : EV30-XOU3-400J-KGAN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Industrielle Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße : Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort : 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon : 0041 41 878 1166

Telefax : 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen : service@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit oxiran, mono(2-propylheptyl) ether ; CAS-Nr. : 166736-08-9

QUARTÄRES C12-14 ALKYL METHYLAMINETHOXYLÄTMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 863679-20-3

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38-XXXX ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
KALIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489427-24-XXXX ; EG-Nr. : 629-764-9; CAS-Nr. : 164524-02-1
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489411-37-XXXX ; EG-Nr. : 239-854-6; CAS-Nr. : 15763-76-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (≥ 2.5) ; REACH-Nr. : (Polymer) ; EG-Nr. : 931-138-8; CAS-Nr. : 9043-30-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Chronic 3 ; H412
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C $\geq 10,01$ %
C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; REACH-Nr. : 01-2119980051-45-XXXX ; EG-Nr. : 614-482-0; CAS-Nr. : 68439-46-3
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; REACH-Nr. : 01-2119980051-45-XXXX ; EG-Nr. : 614-482-0; CAS-Nr. : 68439-46-3
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319
Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit oxiran, mono(2-propylheptyl) ether ; REACH-Nr. : Polymer ; EG-Nr. : 605-450-7; CAS-Nr. : 166736-08-9
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302
QUARTÄRES C12-14 ALKYL METHYLAMINETHOXYLAT METHYLCHLORID ; REACH-Nr. : Polymer ; CAS-Nr. : 863679-20-3
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315
DINATRIUMMETASILIKAT ; REACH-Nr. : 01-2119449811-37-XXXX ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (ch)
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³
Bemerkung : H; SSc
Version : 09.03.2021

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZGW (CH)
Grenzwert : 15 ppm / 101 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK (CH)
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³
Bemerkung : SSc
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 20.06.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,4 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 27 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Grenzwert : 20 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 22 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 110 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 40 mg/kg KG/Tag
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,25 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 101,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 67,5 mg/m³
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,048 mg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,6 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 68,1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,096 mg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 191 mg/kg KG/Tag
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,048 mg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,6 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 68,1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,096 mg/cm²
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 191 mg/kg KG/Tag
ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 294 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2080 mg/kg
C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 294 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2080 mg/kg
ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 294 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2080 mg/kg
DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,55 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,22 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,49 mg/kg

PNEC

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1 - 1,02 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 2,3 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,1 - 0,102 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 5,27 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,527 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,456 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 39 mg/l
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 11 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,11 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Grenzwert :	4,4 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,44 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,32 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	56 mg/kg Lebensmittel
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,01 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,372 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0372 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,016 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,01 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,372 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0372 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,016 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	7,5 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	7,5 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	1000 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A

Bemerkung

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : (1013 hPa)

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)

ca.

100 °C

Flammpunkt :

nicht relevant

DIN EN ISO 13736

Zündtemperatur :

nicht relevant

Entzündbarkeit :

nicht entzündbar

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dampfdruck :	(20 °C)	<	24	hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,03	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar		
pH-Wert :	(20 °C)	ca.	12,5		
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	30	mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0	Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			20,5	Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			20,5	Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Messing Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

10.7 Zusätzliche Hinweise

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	ATE (Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit oxiran, mono(2-propylheptyl) ether ; CAS-Nr. : 166736-08-9)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	LD50 (QUARTÄRES C-12-14 ALKYL METHYLAMINETHOXYLÄTMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 863679-20-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 mg/kg
Parameter :	LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Wirkdosis : 770 - 820 mg/kg
Parameter : LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 7000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 7000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5050 - 5130 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 300 - 2000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1152 - 1349 mg/kg
Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : 5530 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 423
Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1230 - 1620 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/l
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2764 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Einatmen
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2,06 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6,41 mg/l
Expositionsdauer : 232 min
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6,41 mg/l
Expositionsdauer : 232 min
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1,6 mg/l
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4178 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1000 ppm
Expositionsdauer : 8 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht Verätzungen
Methode : OECD 404

Abschätzung/Einstufung

Verursacht Hautreizungen.

Saure/Alkalische Reserve

Die Mischung hat eine geringe Pufferkapazität (saure/alkalische Reserve).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Albino-Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden

Abschätzung/Einstufung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Ergebnis : Kontaktallergen gemäß 2003/15/EG

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	460 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1300 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2320 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/kg
Expositionsdauer :	96 h

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Parameter : LC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 5 - 7 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 5 - 7 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,11 - 0,28 mg/l
Expositionsdauer : 30 D
Parameter : NOEC (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 0,11 - 0,28 mg/l
Expositionsdauer : 30 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 230 mg/ml
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 1700 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2,5 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2,5 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 51 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,77 - 1,75 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,77 - 1,75 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 0,37 mg/l
Expositionsdauer : 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 207 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : DIN 38412 / Teil 9
Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 770 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 1,4 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Parameter : EC50 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 1,4 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

Parameter : EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h

Parameter : EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1000 mg/l

Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 140 mg/l

Parameter : EC50 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10 g/l
Expositionsdauer : 16,9 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 49 h

Parameter : EC50 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10 g/l

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Expositionsdauer : 16,9 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC10 (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10 g/l
Expositionsdauer : 16,9 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : > 1995 mg/l
Expositionsdauer : 30 min
Parameter : EC10 (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10 g/l
Expositionsdauer : 16,9 h
Methode : DIN 38412 / Teil 8

Terrestrische Toxizität

Toxizität für Bodenorganismen mit Ausnahme von Arthropoden

Chronische Regenwurmtoxizität (Reproduktion)

Parameter : NOEC (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ; CAS-Nr. : 9043-30-5)
Spezies : Eisenia fetida
Auswerteparameter : Chronische Regenwurmtoxizität (Reproduktion)
Wirkdosis : 220 mg/kg

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 99,8 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 99,8 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (C9-C11, ALKOHOLETHOXYLAT (4 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 72 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (ALKOHOLE, C9-C11, ETHOXYLIERT (5.5 EO) ; CAS-Nr. : 68439-46-3)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : > 60 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (Oxiran, 2-methyl-, Polymer mit oxiran, mono(2-propylheptyl) ether ; CAS-Nr. : 166736-08-9)

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (QUARTÄRES C12-14
ALKYLMETHYLAMINETHOXYLATMETHYLCHLORID ; CAS-Nr. : 863679-20-3)

Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301D
Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 95 - 97 %
Testdauer : 21 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A
Parameter : BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 95 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301C
Parameter : CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes) (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ;
CAS-Nr. : 9043-30-5)

Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes) (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT (>= 2.5) ;
CAS-Nr. : 9043-30-5)

Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Anaerob
Abbaurrate : > 60 %
Testdauer : 60 D
Bewertung : Biologisch abbaubar.
Methode : OECD 311

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

07 06 01S (Wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen)

20 01 29S (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 55, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

5 - 15 % nichtionische Tenside

5 - 15 % anionische Tenside

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

< 5 % kationische Tenside
Enthält folgende Stoffe: Benzyl Alcohol

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

01. Eindeutiger Rezepturidentifikator · 08. DNEL-/PNEC-Werte · 09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG)

Handelsname : Stripper
Überarbeitet am : 20.11.2024
Druckdatum : 20.11.2024

Version (Überarbeitung) : 5.2.1 (5.1.1)

Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bewertung :

Skin Irrit. 2 : Berechnungsverfahren.

Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
